Für die Hansestadt Stendal wird folgende

5. Änderung der Allgemeinen Dienstanweisung für die Hansestadt Stendal (DA 06/2.5)

erlassen:

I. *Ziffer 2.17 (Überstunden) Abs.2 Satz 1 wird wie folgt geändert:*

Sie sind den betroffenen Mitarbeitern rechtzeitig, jedoch **mindestens vier Tage im Voraus**, mitzuteilen.

II. *Ziffer 2.22 (Arztbesuche während des Dienstes) wird wie folgt neu gefasst:*

Arztbesuche sollen grundsätzlich außerhalb der Arbeitszeit wahrgenommen werden.

Beschäftigte werden unter Fortzahlung des Entgelts **von der Arbeit freigestellt, wenn eine ärztliche Behandlung zwingend während der Arbeitszeit erforderlich ist**. Dazu gehört die erforderliche nachgewiesene Abwesenheitszeit, einschließlich erforderlicher Wegezeiten. Einer Genehmigung durch den Arbeitgeber bedarf es dafür nicht, eine rechtzeitige Information an den Vorgesetzten, sobald der Termin bekannt ist, reicht aus.

III. Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Dienstanweisung gelten jeweils in ihrer männlichen und weiblichen Form.

IV. Die 5. Änderung der Dienstanweisung tritt mit Unterzeichnung in Kraft.

Hansestadt Stendal, den 15.07.2026

Bastian Sieler
Oberbürgermeister